

Kriz, Chiara

Von: ND, ZentralePlanung, Vodafone <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com>
Gesendet: Freitag, 20. September 2024 12:18
An: Bauleitplanung
Betreff: Stellungnahme OEG-20294, Vodafone West GmbH, 15. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten Strutfeld 4. Erweiterung Wohnen

>> Achtung! << Diese Mail wurde von extern zugestellt. Bitte keine Links anklicken und/oder keine Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!

Sollten Sie sich unsicher sein, dann kontaktieren Sie die Abteilung Informationstechnik unter spamverdacht@schwaebisch-gmuend.de.

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549
Düsseldorf

E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com
Vorgangsnummer: OEG-20294

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Amt für Stadtentwicklung
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Datum 24.05.2023

15. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten Strutfeld 4. Erweiterung Wohnen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 12.09.2024.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Order Entry

ZentralePlanung.ND@vodafone.com

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

vodafone.de/business

Together we can

Vodafone West GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf

vodafone.de

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf

Geschäftsführer/innen: Marcel de Groot, Ulrich Imich, Carmen Velthuis

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel

Steuernummer: 103/5700/2180

C2 General



Landesbauernverband
in Baden-Württemberg e.V.

Kreisbauernverband Göppingen e.V.
Kreisbauernverband Ostalb-Heidenheim e.V.
Osterbucher Steige 20
73431 Aalen
Telefon: +49(0)7361 94010
Telefax: +49(0)7361 940120
E-Mail: aalen@lbv-bw.de

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Amt für Statdentwicklung
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Per E-Mail: bauleitplanung@schwaebisch-gmuend.de

16.09.2024

Stellungnahme zur 15. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten Strutfeld 4. Erweiterung Wohnen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der Unterlagen zu obigem Vorhaben und die Möglichkeit zur Stellungnahme möchten wir uns zunächst herzlich bedanken.

Grundsätzlich stehen wir als Vertreter des Berufstandes der gemeindlichen Weiterentwicklung nicht im Wege, allerdings sehen wir uns andererseits dem massiven Flächendruck in der Landwirtschaft gegenüber.

Grund und Boden sind keine beliebige Ware, sondern eine Grundvoraussetzung menschlicher Existenz. Boden kann nicht vermehrt werden und ist unverzichtbar, insbesondere als Arbeitsgrundlage für die Landwirtschaft.

Von dem geplanten Vorhaben sind 2,58 ha landwirtschaftliche Nutzfläche betroffen. Diese Fläche wird vollständig der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen.

Es handelt sich bei dieser Fläche nach der Flurbilanz 2022 um Flächen der Vorbehaltsflur I mit der Wertstufe II (höherwertig), welche als landbauwürdige Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten sind.

Fremdnutzungen sind auszuschließen.

Die Überplanung stellt daher einen bedeutenden Eingriff in den Boden dar.

Daneben hat die Region Bargau aus landwirtschaftlicher Sicht bereits in den letzten Jahren viel gute landwirtschaftliche Nutzfläche durch Planvorhaben einbüßen müssen, sodass ein weiterer Eingriff die Region noch stärker belastet und den Flächendruck für die Bewirtschafter der Region weiter erhöht.

Sollte es aber zum geplanten Wohngebiet kommen, so regen wir an, die überplante Fläche wenigstens sinnvoll zu nutzen. Wir merken bereits jetzt an, dass im folgenden Bebauungsplan eine verdichtete Wohnbebauung anzustreben ist. Der Bau von Mehrfamilienhäuser gegenüber Einfamilienhäusern ist anzustreben. Nach den Planunterlagen sind derzeit zumindest 9 Mehrfamilienhäuser vorgesehen. Auch sind Begrünungsmaßnahmen auf Dächern und im Plangebiet als Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen, damit für diese Maßnahmen nicht ebenfalls auch noch weitere landwirtschaftliche Nutzfläche beeinträchtigt wird.

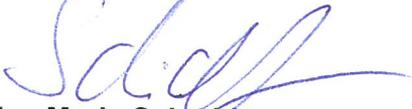
Im Sinne der Energiewende ist auch darauf zu achten, dass auf den entstehenden Gebäuden eine gewisse Pflicht zur Installation von PV-Anlagen vorgesehen wird.

Ausgleichsmaßnahmen sind darüber hinaus im Plangebiet selbst vorzunehmen. Jedenfalls darf hierzu aber nicht weitere landwirtschaftliche Fläche herangezogen werden.

Ferner ist die Anbindung der übrigen landwirtschaftlichen Flächen sicherzustellen.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Lisa-Marie Schmidt
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)

im Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V.
namens und im Auftrag des
Kreisbauernverbandes Ostalb-Heidenheim e.V.
Kreisbauernverbandes Göppingen e.V.

Kriz, Chiara

Von: Weiß Hanna <H.Weiss@TransnetBW.de> im Auftrag von BAULEITPLANUNG TRANSNETBW <bauleitplanung@transnetbw.de>
Gesendet: Freitag, 13. September 2024 15:13
An: Bauleitplanung
Betreff: 20240913 16 Stellungnahme 15. Änderung Flächennutzungsplan der VVG Schwäbisch Gmünd Waldstetten 'Strutfeld 4. Erweiterung Wohnen' in Bargau

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

15. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Schwäbisch Gmünd Waldstetten „Strutfeld 4. Erweiterung Wohnen“ in Bargau
Hier – Stellungnahme zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Schwäbisch Gmünd Waldstetten „Strutfeld 4. Erweiterung Wohnen“ in Bargau betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen trotzdem gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Hanna Weiß

Werkstudentin Bauleitplanung / externe Planungsverfahren
Trassierung & Leitungstechnik

TransnetBW GmbH
Heilbronner Str. 51-55
70173 Stuttgart

T +49 711 21858-3267
bauleitplanung@transnetbw.de
www.transnetbw.de

TransnetBW GmbH / Sitz der Gesellschaft: Stuttgart / Registergericht Stuttgart - HRB Nr. 740510
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell
Geschäftsführer: Dr. Werner Götz (Vorsitzender), Michael Jesberger, Dr. Rainer Pflaum
Die Datenschutzinformationen der TransnetBW finden Sie hier: <https://transnetbw.de/de/datenschutz>

#SieKönnenDas – Werden Sie Teil der Energiewende!
Jetzt bewerben unter www.transnetbw.de/karriere.

Besuchen Sie uns auf [LinkedIn](#), [Twitter](#), [XING](#) und [YouTube](#).

Kriz, Chiara

Von: Diemer, Luis (LGL) <Luis.Diemer@lgl.bwl.de>
Gesendet: Montag, 23. September 2024 12:06
An: Bauleitplanung
Betreff: AW: 15. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten Strutfeld 4.
Erweiterung Wohnen

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

>> Achtung! << Diese Mail wurde von extern zugestellt. Bitte keine Links anklicken und/oder keine Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!

Sollten Sie sich unsicher sein, dann kontaktieren Sie die Abteilung Informationstechnik unter spamverdacht@schwaebisch-gmuend.de.

Sehr geehrte Damen und Herren,

laufende oder geplante Flurneuerordnungsverfahren sind von der Planung nicht berührt. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich. In zukünftigen Bauleitplanverfahren können Sie gerne die zuständige untere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Ostalbkreis direkt beteiligen und auf eine Beteiligung des LGL verzichten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Luis Diemer

LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG BADEN-WÜRTTEMBERG Referat 43 – Bezirk Nord

Tel.: 0711 95980-282 Fax: 0711 95980-705

E-Mail: Luis.Diemer@lgl.bwl.de

Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart

Postfach 10 29 62, 70025 Stuttgart

E-Mail: poststelle@lgl.bwl.de

Internet: <http://www.lgl-bw.de>

Interesse an unserem Newsletter?

Abo hier: [LGL-Newsletter \(lgl-bw.de\)](http://www.lgl-bw.de)



Kriz, Chiara

Von: Externe Planungsverfahren Netze BW <bauleitplanung@Netze-BW.de>
Gesendet: Montag, 23. September 2024 12:19
An: Bauleitplanung
Betreff: Stellungnahme zu 15. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten Strutfeld 4. Erweiterung Wohnen - Vorgangs-Nr.: 2024.1444

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

>> Achtung! << Diese Mail wurde von extern zugestellt. Bitte keine Links anklicken und/oder keine Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!

Sollten Sie sich unsicher sein, dann kontaktieren Sie die Abteilung Informationstechnik unter spamverdacht@schwaebisch-gmuend.de.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geltungsbereich des o.g. Flächennutzungsplans unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen und keine Gasversorgungsanlagen. Wir haben daher zum Bebauungsplan keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Wir bitten jedoch, falls noch nicht geschehen, die EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG, Unterer Brühl 2 in 73479 Ellwangen am Vorhaben zu beteiligen.

Bei Fragen rufen Sie mich gerne an.

Freundliche Grüße

Stefan Thiel

Teilzeitarbeit: Mo.-Do. vormittags und Mi. nachmittags

Genehmigungsmanagement Netzentwicklung Projekte

Netze BW GmbH

Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart

Telefon +49 711 289-48595 Fax +49 711 289-86461 Mobil +49 171 5686109

bauleitplanung@netze-bw.de

www.netze-bw.de

Netze BW GmbH ist ein Unternehmen der EnBW

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart; Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB 747734

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hans-Josef Zimmer

Geschäftsführung: Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald

terrane**ts** bw GmbH | Am Wallgraben 135 | 70565 Stuttgart | [www.terrane**ts**-bw.de](http://www.terranets-bw.de)Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch GmündThomas Burmeister
Leitungsauskunft
[t.burmeister@terrane**ts**-bw.de](mailto:t.burmeister@terranets-bw.de)
T +49 711 7812 1203
Mobil +49 172 7435 171

Datum	Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	BIL-Nr
23.09.2024	Chiara Kriz	12.09.2024	240913_4	

15. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten Strutfeld 4. Erweiterung Wohnen Erdgashochdruckanlagen und Telekommunikationskabel der terranets** bw GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten 15. Änderung des Flächennutzungsplans und teilen Ihnen mit, dass Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens von den Änderungen (**gilt nur für rot markierten Bereich**) nicht betroffen sind.

Im räumlichen Geltungsbereich des gesamten Flächennutzungsplans Schwäbisch Gmünd liegen Anlagen der terrane**ts** bw GmbH.

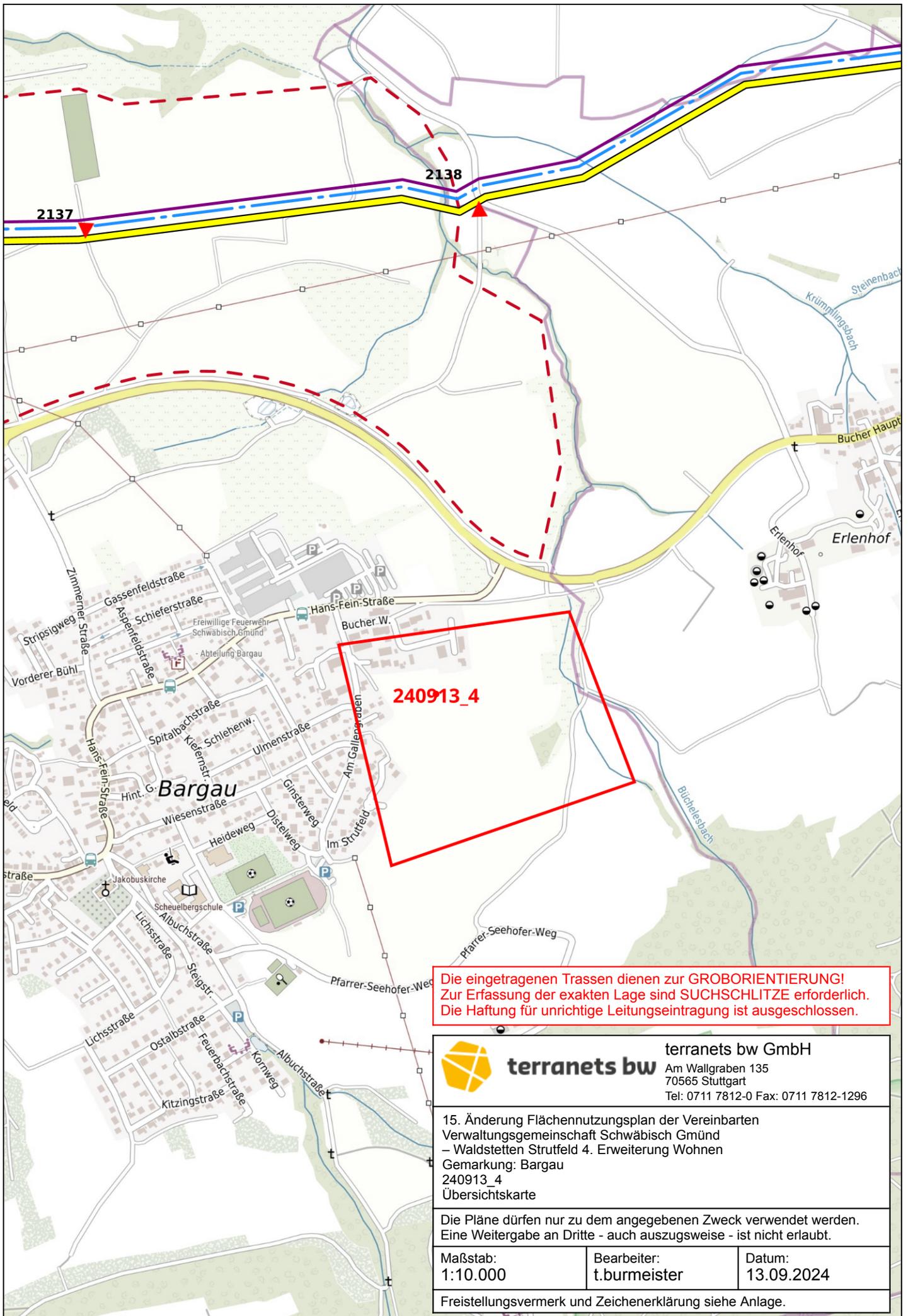
Sollten der räumliche Geltungsbereich geändert werden und sonstige Auswirkungen auf die Anlagen der terrane**ts** bw GmbH nicht auszuschließen sein, bitten wir um erneute Beteiligung.

Um eine schnellstmögliche Antwort zu erhalten, nutzen Sie bitte zukünftig den Link zur kostenlosen BIL Online-Leitungsauskunft: www.bil-leitungsauskunft.de.

Freundliche Grüße
terrane**ts** bw GmbHJürgen Schäfer
Leitungsauskunft
Betrieb und InstandhaltungThomas Burmeister
Leitungsauskunft
Betrieb und Instandhaltung**Anlagen:** Technische Bestimmungen, Übersichtspläne

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

terrane**ts** bw GmbHAufsichtsratsvorsitzender: Dirk Güsewell | Geschäftsführerin: Katrin Flinspach
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart | Amtsgericht Stuttgart - HRB 2480» **Wir vernetzen. Energie. Sicher.**



Die eingetragenen Trassen dienen zur GROBORIENTIERUNG!
Zur Erfassung der exakten Lage sind SUCHSCHLITZE erforderlich.
Die Haftung für unrichtige Leitungseintragung ist ausgeschlossen.



terranets bw

terranets bw GmbH

Am Wallgraben 135
70565 Stuttgart

Tel: 0711 7812-0 Fax: 0711 7812-1296

15. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd
– Waldstetten Strutfeld 4. Erweiterung Wohnen
Gemarkung: Bargau
240913_4
Übersichtskarte

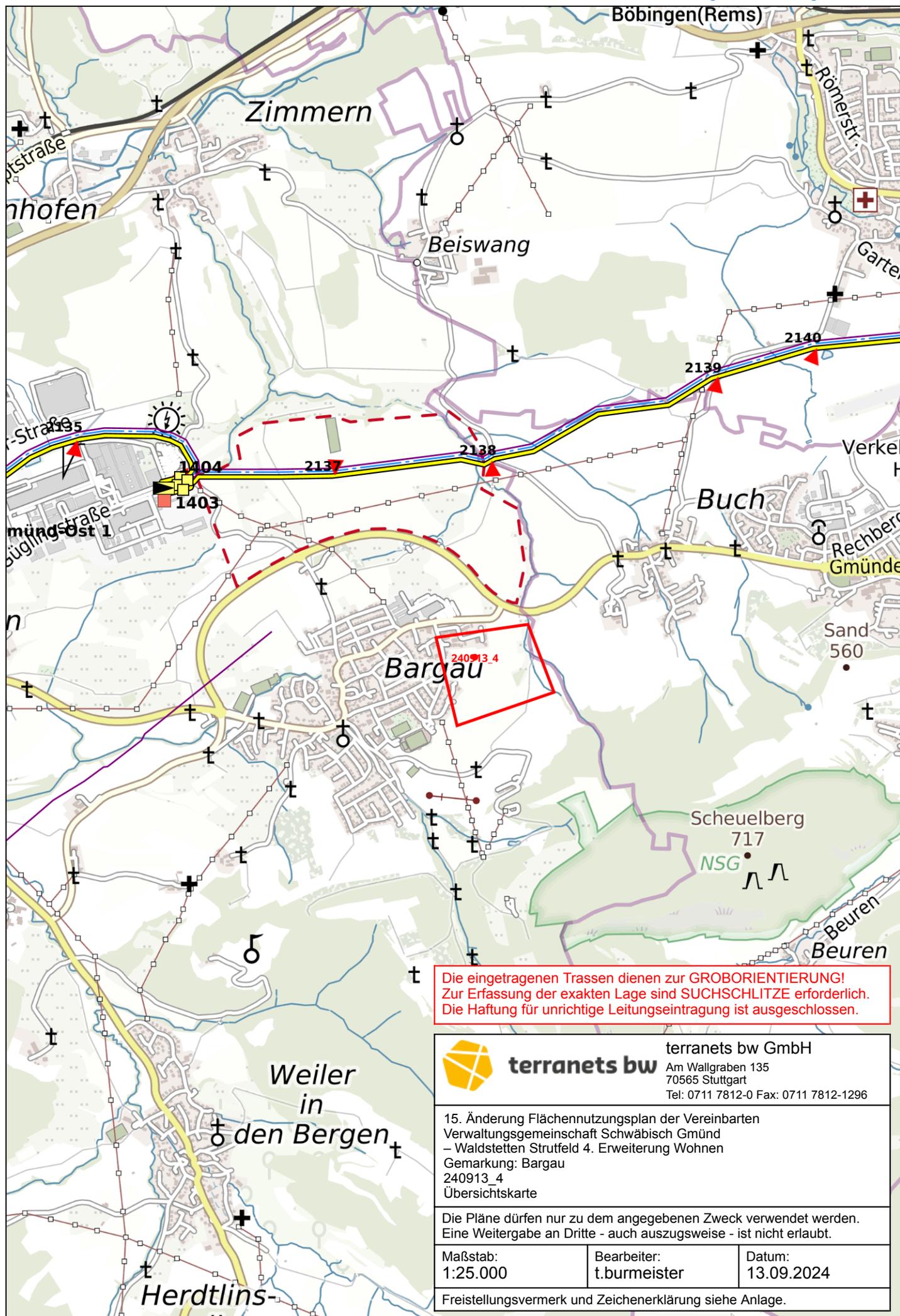
Die Pläne dürfen nur zu dem angegebenen Zweck verwendet werden.
Eine Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht erlaubt.

Maßstab:
1:10.000

Bearbeiter:
t.burmeister

Datum:
13.09.2024

Freistellungsvermerk und Zeichenerklärung siehe Anlage.



Kriz, Chiara

Von: Liegenschaften <liegenschaften@lw-online.de>
Gesendet: Donnerstag, 26. September 2024 11:30
An: Bauleitplanung
Betreff: AW: 15. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten Strutfeld 4.
Erweiterung Wohnen

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

>> Achtung! << Diese Mail wurde von extern zugestellt. Bitte keine Links anklicken und/oder keine Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!

Sollten Sie sich unsicher sein, dann kontaktieren Sie die Abteilung Informationstechnik unter spamverdacht@schwaebisch-gmuend.de.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich teile kurz mit, dass die Belange der Landeswasserversorgung bei der im Betreff genannten Planverfahren/Bauvorhaben nicht betroffen sind. In dem Gebiet befinden sich keine Anlagen der LW. Wir haben keine Einwände.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Leif Ruge
Zweckverband Landeswasserversorgung
Recht, Gremien, Liegenschaften
Schützenstraße 4
70182 Stuttgart

Tel.:
Mobil:
E-Mail: Ruge.L@lw-online.de
Internet: www.lw-online.de

Verbandsvorsitzender: Bürgermeister Matthias Wittlinger, Uhingen
Techn. Geschäftsführer: Prof. Dr.-Ing. Frieder Haakh
Kaufm. Geschäftsführer: Jan Meier
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, HRA 12906
USt-IdNr.: DE 147 794 282

Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der Adressat sind, sind Sie nicht zur Verwendung der in dieser E-Mail enthaltenen Informationen befugt. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend über den irrtümlichen Empfang.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: www.lw-online.de/datenschutz

Kriz, Chiara

Von: Engler, Alexander <Alexander.Engler@polizei.bwl.de> im Auftrag von
AALEN.PP.FEST.E.V <AALEN.PP.FEST.E.V@polizei.bwl.de>
Gesendet: Montag, 7. Oktober 2024 11:52
An: Bauleitplanung
Betreff: AW: 15. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten Strutfeld 4.
Erweiterung Wohnen

>> Achtung! << Diese Mail wurde von extern zugestellt. Bitte keine Links anklicken und/oder keine Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!

Sollten Sie sich unsicher sein, dann kontaktieren Sie die Abteilung Informationstechnik unter spamverdacht@schwaebisch-gmuend.de.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Polizeipräsidium Aalen äußert keine Bedenken gegen die Änderung des o.g. Flächennutzungsplans.

Um Beteiligung im weiteren Verfahren wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Engler
Polizeihauptkommissar
Polizeipräsidium Aalen
Führungs- und Einsatzstab
Stabsbereich Einsatz – Sachbereich Verkehr
Böhmerwaldstraße 20
73431 Aalen
Tel.: 07361/580-223
Email pers.: alexander.engler@polizei.bwl.de
Email Sachbereich: aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de



Kriz, Chiara

Von: B.Beck@telekom.de
Gesendet: Mittwoch, 9. Oktober 2024 09:03
An: Kriz, Chiara
Betreff: Schwäbisch Gmünd FNP BebPI Nr. 560 E III Strutfeld 4. Erweiterung Wohnen in Bargau | Südwest22_2024_126125

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

>> Achtung! << Diese Mail wurde von extern zugestellt. Bitte keine Links anklicken und/oder keine Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!

Sollten Sie sich unsicher sein, dann kontaktieren Sie die Abteilung Informationstechnik unter spamverdacht@schwaebisch-gmuend.de.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI 22 vom 03.09.2024 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Beck

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technik Niederlassung Südwest
Dipl.Ing. (FH) Bernd Beck
PTI 22 Referent B1
Blumenstr. 8 - 14, 70182 Stuttgart
+49 711 999 - 2138 (Tel.)
+49 170 926 1466 (Mobil)
E-Mail: b.beck@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9 · 79095 Freiburg i. Br.

Per E-Mail

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Amt für Stadtentwicklung
Abteilung Stadtplanung,
Stadtentwicklung und Städtebau
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd
Bauleitplanung@schwaebisch-gmuend.de

Datum 16.10.2024

Name Meike Hahn

Durchwahl 0761 208-3167

Aktenzeichen RPF9-4700-38/52/2

(Bitte bei Antwort angeben)

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten

Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 560 E III "Strutfeld 4. Erweiterung Wohnen", Gemarkung Bargau, Stadt Schwäbisch Gmünd

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Ihr Schreiben vom 12.09.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Planungsvorhaben.

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) im Regierungspräsidium Freiburg nimmt auf Grundlage der ihm vorliegenden Informationen und seiner regionalen Kenntnisse zu den Aufgabenbereichen, die durch das Vorhaben berührt werden, wie folgt Stellung:

1. Geologische und bodenkundliche Grundlagen

1.1. Geologie

Die lokalen geologischen Verhältnisse können der digitalen Geologischen Karte von Baden-Württemberg 1: 50 000 (GeoLa) im [LGRB-Kartenviewer](#) entnommen werden. Nähere Informationen zu den lithostratigraphischen

Einheiten bieten die geowissenschaftlichen Informationsportale [LGRBwissen](#) und [LithoLex](#).

1.2. Geochemie

Die geogenen Grundgehalte in den petrogeochemischen Einheiten von Baden-Württemberg sind im [LGRB-Kartenviewer](#) abrufbar. Nähere Informationen zu den geogenen Grundgehalten sind im geowissenschaftlichen Informationsportal [LGRBwissen](#) beschrieben.

1.3. Bodenkunde

Die lokalen bodenkundlichen Verhältnisse sowie Bewertungen der natürlichen Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) können in Form der Bodenkundlichen Karten 1: 50 000 (GeoLa BK50) eingesehen werden.

Prinzipiell ist bei Planungsvorhaben entsprechend § 2 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) auf den sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten. Dies beinhaltet u. a. die bevorzugte Inanspruchnahme von weniger wertvollen Böden. Ergänzend dazu sollten Moore und Anmoore (u. a. als klimarelevante Kohlenstoffspeicher) sowie andere Böden mit besonderer Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (vgl. LGRBwissen, Bodenbewertung – Archivfunktion) bei Planvorhaben aufgrund ihrer Schutzwürdigkeit möglichst nicht in Anspruch genommen werden.

Bodenkundliche Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen, wie z. B. Bebauungspläne, beurteilt, wenn Informationen zu Art und Umfang der Eingriffe vorliegen. Wir empfehlen das Schutzgut Boden frühestmöglich in der Planung vollumfänglich zu berücksichtigen.

2. **Angewandte Geologie**

Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches

bzw. geotechnisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder ein hydrogeologischer bzw. geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.

2.1. Ingenieurgeologie

Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:

Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Ausstrichbereich der Gesteine der Opalinuston-Formation (Mitteljura).

Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.

Die anstehenden Gesteine können in Hanglage oder bei der Anlage von tiefen und breiten Baugruben zu Rutschungen neigen.

Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sollte von der Errichtung technischer Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme zur Versickerung) Abstand genommen werden.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

2.2. Hydrogeologie

Die hydrogeologischen Untergrundverhältnisse können u. a. dem Hydrogeologischen Kartenwerk des LGRB (1: 50 000) ([LGRB-Kartenviewer](#)) und [LGRBwissen](#) entnommen werden.

Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung hydrogeologischer Themen durch das LGRB statt.

2.3. Geothermie

Informationen zu den oberflächennahen geothermischen Untergrundverhältnissen sind im Informationssystem „Oberflächennahe Geothermie für Baden-Württemberg“ ([ISONG](#)) hinterlegt. ISONG liefert erste Informationen (Möglichkeiten und Einschränkungen) zur geothermischen Nutzung des Untergrundes mit Erdwärmesonden und Erdwärmekollektoren. Bitte nehmen Sie vor Verwendung des Informationssystems die Erläuterungen zur Kenntnis.

2.4. Rohstoffgeologie (Mineralische Rohstoffe)

Das Plangebiet liegt ganz in einem nachgewiesenen Rohstoffvorkommen von Ziegeleirohstoffen der Opalinuston-Formation [Vorkommensnr. L 7324-31, Bearbeitungsstand 09/2001]. Es ist in der vom LGRB landesweit digital erstellten Karte der mineralischen Rohstoffe von Baden-Württemberg 1:50 000 (KMR 50) dargestellt. Die dort veröffentlichten oberflächennahen Steine-Erden-Rohstoffvorkommen werden nach landesweit einheitlichen Kriterien abgegrenzt und bewertet. In der dazugehörigen Vorkommensbeschreibung werden die rohstoffgeologischen Gegebenheiten erläutert.

Das Rohstoffvorkommen und die dazugehörige Vorkommensbeschreibung können über den LGRB-Geodatendienst ([LGRB-Kartenviewer](#)) visualisiert werden [Thema/Themen: „Rohstoffgeologie/Rohstoffvorkommen: Karte der mineralischen Rohstoffe 1 : 50 000 (KMR 50)/KMR 50: Rohstoffvorkommen“; Aufruf der Vorkommensbeschreibung durch Nutzung des Info-Buttons beim Thema „KMR 50: Rohstoffvorkommen“].

Die Geodaten des Themenbereichs Rohstoffgeologie können als WMS-Dienst registrierungs- und kostenfrei in die eigene GIS-Umgebung eingebunden werden (https://produkte.lgrb-bw.de/catalog/list/?wm_group_id=20000 und

<https://produkte.lgrb-bw.de/docPool/WMS-Handout.pdf>). Ergänzend wird auf die LGRB-Nachrichten [07/2016](#) und [04/2018](#) verwiesen.

3. Landesbergdirektion

3.1. Bergbau

Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.

Nach den beim LGRB vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.

Allgemeine Hinweise

Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologie-Daten nach Geologiedatengesetz (GeolDG)

Für geologische Untersuchungen und die daraus gewonnenen Daten besteht nach den Bestimmungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG) eine Übermittlungspflicht gegenüber dem LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im [LGRBanzeigeportal](#) zur Verfügung.

Weitere Informationsquellen des LGRB im Internet

Informationen zu den Untergrundverhältnissen sowie weitere raumbezogene Informationen können fachübergreifend und maßstabsabhängig der [LGRBhomepage](#) entnommen werden. Bitte nutzen Sie hierzu auch den [LGRB-Kartenviewer](#) sowie [LGRBwissen](#).

Insbesondere verweisen wir auf unser [Geotop-Kataster](#).

Beachten Sie bitte auch unser aktuelles [Merkblatt für Planungsträger](#).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Meike Hahn

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzerklärungen unter dem Titel:

[9-01F: Allgemeine Datenschutzerklärung des LGRB \(pdf, 182 KB\)](#)

Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.



**Regionalverband
Ostwürttemberg**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bahnhofplatz 5
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon 07171 / 927 64-0
Telefax 07171 / 927 64-15

info@ostwuerttemberg.org
www.ostwuerttemberg.org

Verbandsdirektorin
Franka Zanek
Verbandsvorsitzender
Gerhard Kieninger

14. Oktober 2024

Regionalverband Ostwürttemberg Bahnhofplatz 5 73525 Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung Schwäbisch Gmünd
z.Hd. Frau Chiara Kriz
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 560 E III „Strutfeld 4. Erweiterung Wohnen“ Gemarkung Bargau

Ihr Schreiben vom 17. September 2024

Sehr geehrte Frau Kriz,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Planverfahren. Aus regionalplanerischer Sicht erhebt der Regionalverband Ostwürttemberg **derzeitig Bedenken** in Bezug auf die Betroffenheit regionalplanerischer Festlegungen im Rahmen des Regionalplans 2010. Diese **Bedenken können jedoch zurückgestellt** werden, **wenn** eine **Entwicklung über den Regionalplan 2035** angestrebt und der **weitere Prozess mit der Gesamtfortschreibung des Regionalplans synchronisiert** und die **Standortalternativenprüfung** im Begründungsteil weiter **konkretisiert** wird. Im Übrigen weisen wir auf folgende Sachverhalte hin:

Der Geltungsbereich der 15. Flächennutzungsplanänderung betrifft Flächen, die gemäß des Regionalplans 2010 der Region Ostwürttemberg als Schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz (Regionalplan 2010 PS 3.2.2.1 (G)) sowie als Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung (Regionalplan 2010 PS 3.2.4.1 (Z)) festgelegt sind.

PS 3.2.2.1 (G) Schutzbedürftige Bereiche für Landwirtschaft und Bodenschutz

Die aufgrund ihrer natürlichen Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung und als Filter und Puffer sowie als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf geeigneten Böden und Flächen der Region, insbesondere die in der Raumnutzungskarte besonders gekennzeichneten schutzbedürftigen Bereiche für die Landwirtschaft, sollen als natürliche Grundlage für eine verbrauchernahe Lebensmittel- und Rohstoffproduktion und zur Bewahrung und zur Entwicklung der ostwürttembergischen Kultur- und Erholungslandschaft erhalten werden. Hierbei sollen auch Bonitätsunterschiede innerhalb der schutzbedürftigen Bereiche berücksichtigt werden.

3.2.4.1 (Z) Schutzbedürftige Bereiche für die Erholung

Die in der Raumnutzungskarte ausgewiesenen schutzbedürftigen Bereiche für die Erholung stellen Landschaftsräume dar, die sich aufgrund ihrer landschaftlichen Eigenart und Vielfalt sowie ihrer natürlichen Schönheit und des Bestandes an herausragenden Kulturdenkmälern (Bau- und Bodendenkmale) für die naturnahe Erholung besonders eignen. Diese Landschaftsräume sind im

Einklang mit den Erfordernissen der Land- und Forstwirtschaft sowie anderer landschaftlicher Funktionen wie des Denkmalschutzes, des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Biotopschutzes für die landschaftsbezogene, ruhige Erholung zu sichern. Eingriffe, z.B. durch Siedlungsbau- und Infrastrukturmaßnahmen, welche die Erholungseignung der Landschaft beeinträchtigen, sind zu vermeiden.

Es handelt sich hier einerseits um einen Grundsatz der Raumordnung, der entsprechend § 4 Abs. 1 ROG sowie § 4 LPlIG in der Abwägungsentscheidung berücksichtigt werden muss. Andererseits handelt es sich um ein Ziel der Raumordnung, welches der o.g. Abwägung nicht zugänglich ist.

Der Regionalplan wird derzeit fortgeschrieben. In der Beschlussfassung der Gesamtfortschreibung Regionalplan Ostwürttemberg 2035 befindet sich die Fläche vollständig innerhalb eines Vorbehaltsgebiets Landwirtschaft (G) sowie vollständig innerhalb eines Regionalen Grünzuges (Z). Angesichts der großzügigen und abschließenden Ortsrandeingrünung (im Zuge des Bebauungsplanverfahrens) sowie einer Siedlungsfläche von rd. 2.1 ha, fällt diese Entwicklung unter den Ausnahmetatbestand der kommunalen Ausformung des Regionalen Grünzuges.

In der Konsequenz bedeutet das, dass eine Entwicklung des Vorhabens über den aktuell rechtskräftigen Regionalplan nicht möglich ist, während die Zielfestlegung im Rahmen des Regionalplanentwurfs 2035 über eine kommunale Ausformung und der Grundsatz im Rahmen der Abwägung zum Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren überwunden werden kann. Dementsprechend ist eine Synchronisierung der Flächennutzungsplanänderung mit der Gesamtfortschreibung des Regionalplans sinnvoll. Diese Vorgehensweise wird in dem Begründungsteil der vorliegenden Flächennutzungsplan-Unterlagen richtig dargestellt.

Bedarfsbegründung

Aufgrund der Tatsache, dass die geplante Fläche nicht als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan enthalten ist, ist der Bedarf mittels Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 6 und 10 Abs. 2 BauGB des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 15. Februar 2017 nachzuweisen. Dem wird im Begründungsteil des vorliegenden Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens bisher nur oberflächlich nachgekommen. Dementsprechend soll die Bedarfsbegründung um eine detaillierte Berechnung nach dem Schema des Hinweisepapiers zur Plausibilitätsprüfung im weiteren Verfahren ergänzt werden. Entsprechend des Flächenkontingente-Modells des Regionalverbands Ostwürttemberg ergibt sich für Schwäbisch Gmünd ein Wohnbau-Flächenkontingent von 105,5 ha für die nächsten 15 Jahre, was einen groben Nachweis darüber darstellt, dass ein relativer Wohnbauflächenbedarf in Schwäbisch Gmünd und im selben Zuge in Bargau gegeben ist.

Im Rahmen der Bedarfsbegründung ist ebenso eine Auseinandersetzung mit bestehenden Wohnbauflächenpotenzialen erforderlich. Vor dem Hintergrund des § 1 Abs. 2 BauGB (sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden) und dem Plansatz 3.1.9 im Landesentwicklungsplan 2002 BW (Beschränkung der Inanspruchnahme von Böden auf das Unvermeidbare, weist der Regionalverband darauf hin, dass vorhandene Baulücken und Baulandreserven vorrangig zu erschließen sind.

Außerdem wird im Rahmen der Darstellung eines Erfordernisses zur Planaufstellung die Standortalternativenprüfung lediglich mit einer mangelnden Flächenverfügbarkeit sowie im Zuge der Nähe zur bestehenden Infrastruktur argumentiert (1 Satz). Dementsprechend ist die Ausarbeitung der Standortalternativenprüfung ebenfalls als nicht ausreichend erfüllt zu bewerten. Angesichts dessen fordert der Regionalverband den Begründungsteil um eine konkretere Auseinandersetzung mit möglichen Standortalternativen zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.
M. Eng. Alex Beljaev



Landratsamt Ostalbkreis · 73428 Aalen

Stadt Schwäbisch Gmünd
Amt für Stadtentwicklung
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

LANDRATSAMT

Baurecht und Naturschutz

Kontakt Frau Baumann
sina.baumann@ostalbkreis.de

Zimmer
Telefon 07361 503-1361
Telefax 07361 503-581361

Unser Zeichen Btgb-Nr. BLP-2024/057
IV/41.1-621.41 BS/Sch

Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom

Aalen, 21.10.2024

15. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd–Waldstetten im Bereich "Strutfeld 4. Erweiterung Wohnen" in Schwäbisch Gmünd-Bargau

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Vorhaben teilen wir nachstehende Anregungen und Informationen mit, die für die Ermittlung der Bewertung des Abwägungsmaterials und für die Umweltprüfung zweckdienlich sind:

Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur

(Frau Traub, Tel. 07961 567-3224)

Der Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur ist von o.g. Flächennutzungsplan „Strutfeld, 4. Erweiterung Wohnen“ in Schwäbisch Gmünd nicht betroffen.

Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht

Gewerbeaufsicht

(Frau Kogel, Tel. 07361 503-1357)

In Schwäbisch Gmünd gibt es eine stabile bis steigende Wohnungsnachfrage. Die Bebauung des Plangebiets soll im Außenbereich erfolgen und eine Mischung aus Einfamilien-, Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäusern hervorbringen, um möglichst viel Wohnraum anbieten und ein vielfäl-

tiges Angebot für verschiedene Bedarfe bereitstellen zu können. Dabei wird zum im Norden befindlichen Gewerbegebiet im neuen Plangebiet direkt angrenzend ein Mischgebiet hin geplant und erst im Süden das allgemeine Wohngebiet. Im Westen grenzt ein allgemeines Wohngebiet an, im Osten und Süden wird eine Grünordnung festgelegt.

Wir begrüßen diese Aufteilung der Gebiete, die Rücksicht auf die Lärmverhältnisse der einzelnen Gebietscharaktere nimmt.

Bei plan- und beschreibungsgemäßer Ausführung des Vorhabens bestehen von Seiten der Gewerbeaufsicht keine Bedenken.

Geschäftsbereich Wasserwirtschaft

(Herr Bango, Tel. 07961 567-3430)

Abwasserbeseitigung

Die ordnungsgemäße Entwässerung ist im Rahmen der weiteren Planungen nachzuweisen. Auf unsere Stellungnahme zum Bebauungsplan wird verwiesen.

Oberirdische Gewässer einschließlich Gewässerbau und Hochwasserschutz

Keine fachlichen Anregungen und Hinweise.

Wasserversorgung einschließlich Wasserschutzgebiete

Keine fachlichen Anregungen und Hinweise.

Altlasten und Bodenschutz

Unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft sind nach § 15 BNatSchG auszugleichen oder durch Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

Der Verlust des Schutzguts Boden wird mit 118.216 Ökopunkten bilanziert. Die vom Fachplaner aufgestellte Bilanzierung ist nachvollziehbar und plausibel.

Eine Berücksichtigung des bodenschutzrechtlichen Eingriffs im Rahmen einer gesamt-naturschutzrechtlichen Betrachtung ist möglich und muss daher mit der unteren Naturschutzbehörde (Frau Frey) abgestimmt werden.

Geschäftsbereich Landwirtschaft

(Frau Nuding, Tel. 07961 9059-3630)

Eine bereits für Wohnbaufläche geplante Fläche soll zukünftig als Fläche für Wohngebiet (ca. 1,4 ha), Mischgebiet (ca. 0,3 ha) und als öffentliche Verkehrs- und Grünflächen (0,9 ha) ausgewiesen werden. Das Plangebiet umfasst insgesamt ca. 2,58 ha.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnraum im Raum Schwäbisch Gmünd sollen etwa 23 Bauplätze für Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser und 5 Grundstücke für ca. 9 Mehrfamilienhäuser entstehen. Davon sind im Übergang zum nördlich angrenzenden Gewerbegebiet (GE) ein Mischgebiet (MI) mit 3 Gewerbegebäuden und Wohnen vorgesehen.

Die geplante Wohnbebauung soll auf den Flurstücken Nr. 182/11, 182, 184/3, 185, 190, 191, 193/1, 193/2, 203 und 204 stattfinden. Die Flurstücke werden aktuell landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt. Das Ackerland dient der Baur Birkhof GbR unter anderem als Futtergrundlage für deren Milchkühe.

Entsprechend seiner aktuellen Nutzung ist der Bereich des Plangebietes angrenzend an Bargau im rechtskräftigen Flächennutzungsplan 2020 „VG Schwäbisch Gmünd – Waldstetten“, als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen, weshalb dieser im Parallelverfahren angepasst wird und zukünftig als „Fläche für geplante Wohnbebauung“, „Fläche für geplante Mischbebauung“ und als „geplante Grünfläche“ ausgewiesen werden soll.

Nach der Flurbilanz 2022 Baden-Württemberg ist das gesamte Plangebiet als Vorbehaltsflur I dargestellt. Die Vorbehaltsflur I umfasst landbauwürdige Flächen (gute Böden) und Flächen, die wegen ihrer ökonomischen Standortgunst für den Landbau wichtig und deshalb **der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten sind**. Fremdnutzungen **sollen** ausgeschlossen bleiben. Die Einstufung nach der aktualisierten Flurbilanz 2022 sollte in den Planunterlagen berücksichtigt werden.

Laut beigefügtem Umweltbericht sind zum aktuellen Zeitpunkt keine externen Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Sollte der Fall doch eintreten, sind für erforderlich werdende externe Ausgleichsmaßnahmen lediglich landwirtschaftlich genutzte Flächen heranzuziehen, die nach der Flurbilanz als Grenz- oder Untergrenzflur eingestuft sind.

Aufgrund der o. a. Anmerkungen, bestehen analog zur Bebauungsplanaufstellung aus Sicht des GB Landwirtschaft Bedenken zur o. g. FNP-Änderung.

Geschäftsbereich Vermessung und Geoinformation

(Frau Bengelmann, Tel. 07361 503-5449)

Wir sind für die Gebiete der Städte Aalen und Schwäbisch Gmünd nicht zuständig und können deshalb in diesen Fällen keine Stellungnahme abgeben.

Geschäftsbereich Nachhaltige Mobilität

(Frau Reichersdörfer, Tel. 07361 503-5475)

Der Geschäftsbereich Nachhaltige Mobilität begrüßt die Berücksichtigung des Themas ÖPNV in Kapitel 5.1 der Begründung. Im aktuell gültigen Nahverkehrsplan des Ostalbkreises sind für den Bereich Bargau folgende Entfernungen (Luftlinie) von Wohnplätzen zur nächsten Haltestelle festgelegt: Grenzwert 500m und Zielwert 400m. Der Grenzwert wird für den Bereich „Strutfeld, 4. Erweiterung Wohnen“ erreicht. Die Einrichtung einer nähergelegenen zusätzlichen Haltestelle wird grundsätzlich begrüßt. Wir bitten, dies mit dem Verkehrsunternehmen der dort verkehrenden Linien, Stadtbus Gmünd Severin Abt GmbH & Co. KG, abzustimmen.

Sachgebiet Naturschutz

(Frau Hägele, Tel. 07361 503-1874)

Hinsichtlich der vorgenannten Flächennutzungsplanänderung wird auf die Stellungnahme vom 11.10.2024 zum Bebauungsplan „Strutfeld, 4. Erweiterung Wohnen“ verwiesen.

Weitergehende Anregungen und Hinweise werden zur o.g. FNP-Änderung nicht vorgebracht.

Von dem Geschäftsbereich Flurneuordnung werden keine Anregungen, Hinweise oder zu beachtende Fakten mitgeteilt.

Die Stellungnahme des Geschäftsbereichs Wald und Forstwirtschaft wird schnellstmöglich nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Baumann

Dieses Schreiben wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Landratsamt Ostalbkreis · 73428 Aalen

Stadt Schwäbisch Gmünd
Amt für Stadtentwicklung
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

LANDRATSAMT

Baurecht und Naturschutz

Kontakt Frau Baumann
sina.baumann@ostalbkreis.de

Zimmer
Telefon 07361 503-1361
Telefax 07361 503-581361

Unser Zeichen Btgb-Nr. BLP-2024/057
IV/41.1-621.41 BS/Sch

Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom

Aalen, 24.10.2024

15. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd–Waldstetten im Bereich "Strutfeld 4. Erweiterung Wohnen" in Schwäbisch Gmünd-Bargau

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserer Stellungnahme vom 21.10.2024 teilen wir abschließend nachstehende Anregungen, Hinweise oder zu beachtende Fakten mit:

Von dem Geschäftsbereich Wald und Forstwirtschaft werden keine Anregungen, Hinweise oder zu beachtende Fakten mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Baumann

Dieses Schreiben wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Handwerkskammer Ulm • Olgastraße 72 • 89073 Ulm
Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Amt für Stadtentwicklung
Abt. Stadtplanung, Stadtentwicklung und Städtebau
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Beratungsdienste**15. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten Strutfeld 4.
Erweiterung Wohnen**

21. Oktober 2024

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: BB24br3274 rgo/mdr

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Handwerkskammer Ulm hat zum aktuellen Verfahrensstand keine
Bedenken oder Anregungen vorzutragen.

Ansprechpartner:

Roman Gottschalk

Telefon 0731 1425-6370

Telefax 0731 1425-9370

r.gottschalk@hwk-ulm.de

Mit freundlichen Grüßen

Roman Gottschalk

Dipl. Ing.

Umwelt- und Infrastrukturberatung

Handwerkskammer Ulm

Olgastraße 72

89073 Ulm

info@hwk-ulm.de

www.hwk-ulm.de

Präsident:

Joachim Krimmer

Hauptgeschäftsführer:

Dr. Tobias Mehlich

Sparkasse Ulm

IBAN DE86 6305 0000 0000 0120 98

BIC (Swift-Code) SOLADES1ULM

Volksbank Ulm-Biberach eG

IBAN DE35 6309 0100 0001 7570 08

BIC (Swift-Code) ULMVDE66

Kriz, Chiara

Von: Planung Netze ODR <planung@netze-odr.de>
Gesendet: Montag, 28. Oktober 2024 08:13
An: Bauleitplanung
Betreff: AW: 15. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten Strutfeld 4.
Erweiterung Wohnen

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

>> Achtung! << Diese Mail wurde von extern zugestellt. Bitte keine Links anklicken und/oder keine Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!

Sollten Sie sich unsicher sein, dann kontaktieren Sie die Abteilung Informationstechnik unter spamverdacht@schwaebisch-gmuend.de.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Danke für die Beteiligung an der 15. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten Strutfeld 4. Erweiterung Wohnen. Die Netze ODR GmbH ist von dieser Planung nicht betroffen. Eine weitere Beteiligung zu diesem Verfahren ist nicht erforderlich.

Freundliche Grüße

Martin Bühler

NGO GTA

Netze ODR GmbH
Unterer Brühl 2 · 73479 Ellwangen (Jagst)
Telefon +49 7961 93-361431
mailto: planung@netze-odr.de
www.netze-odr.de

Netze ODR GmbH
Sitz der Gesellschaft: Ellwangen (Jagst)
Handelsregister: Amtsgericht Ulm HRB 510654
Geschäftsführung: Matthias Steiner
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Sebastian Maier

Netze ODR GmbH ist ein Unternehmen der EnBW ODR AG

Unsere Datenschutzinformationen finden Sie unter <https://www.netze-odr.de/datenschutz>
